

Bericht

10. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB TEILHABE der Menschen mit Behinderung in BW

am 17. Oktober 2015 im Bischof-Moser-Haus, Stuttgart

| | Seite |
|---|-------|
| (1) Begrüßung Ute Krögler/ Stellvertretende Vorsitzende der LAG | 01 |
| (2) Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe in BW 2015 Dr. Michael Buß/ Vorsitzender der LAG | 02 |
| (3) Grußwort und Einführung in die Diskussion Gerd Weimer/ Landes-Behindertenbeauftragter | 03 |
| (4) Diskussion und Fragen an die Politik Diskussionsleitung: Peter A. Scherer/ Vorstandsmitglied der LAG | 04 |
| (5) Podiumsdiskussion mit den behindertenpolitischen Vertretern der vier Landtagsfraktionen: MdL Haußmann/ FDP, MdL Poreski/ Grüne, MdL Dr. Stolz/ CDU, H. Klose/ MA der SPD-Landtagsfraktion Diskussionsleitung: Peter A. Scherer/ Vorstandsmitglied der LAG | 06 |
| (6) Weiterentwicklung der Teilhabe: Angehörigenbeiräte in den Kommunen Baden-Württembergs Dr. Michael Buß/ LAG AVMB BW | 11 |

1. Begrüßung

Frau Ute Krögler begrüßte die rund 80 Mitglieder und Gäste zur 10. Landeskonzferenz der Angehörigenvertreter.

Sie hieß die Teilnehmer der 10. Landeskonzferenz herzlich willkommen. Die große Zahl der Anwesenden zeige das steigende Interesse. Sie dankte dem Landes-Behindertenbeauftragten, Herrn Weimer, für sein Kommen.

Wegweisend für den Tag könne das Gedicht „September“ von Elisabeth Borchers sein: „Es kommt eine Zeit...sitzt ein kleiner Stern und hört zu.“ Wir dürften jedoch nicht müde werden und kleiner und kleiner, bis man uns Angehörige nicht mehr sehe. Die Arbeit sei noch längst nicht getan, vielmehr müssten wir Realitäten erkennen und benennen. Dafür sei es auch notwendig, jeweils zwei Veranstaltungen im Jahr durchzuführen, das Informationsforum und die Landeskonzferenz.

2. Zufriedenheit der Angehörigen mit der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg 2015

Herr Dr. Buß zeigte auf, welche Anstrengungen seit 10 Jahren unternommen wurden, um mit dem Thema „Teilhabe“ weiterzukommen. Zur Zufriedenheit der Angehörigen mit den Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe habe die LAG im Frühjahr 2015 ein erstes Stimmungsbild erarbeitet, das eine vielfältige Problematik deutlich machte. Um eine Gesamtschau zu erhalten, sei im April der Fragebogen etwas erweitert worden um Angaben zu Geschlecht und Alter der behinderten Angehörigen. Damit liege nun erstmals eine landesweite Befragung von Angehörigen und Betreuern zur Zufriedenheit mit den Einrichtungsleistungen der Behindertenhilfe zur Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg vor (Erhebungszeitraum: Mai bis September 2015).

Mit 1 720 Reaktionen sei das Ziel, möglichst breite Rückmeldungen zu erhalten, mehr als gelungen. Die Fragebögen seien über die Einrichtungen der Behindertenhilfe, also die Wohnheime und Werkstätten im Land, verteilt worden, da nur diese über die Anschriften von Angehörigen verfügen. Die zuhause wohnenden Menschen mit Behinderung konnten in dieser Untersuchung also nur insofern berücksichtigt werden, als sie durch die Arbeit in einer WfbM oder den Besuch eines FuB über den Adressenbestand von Behinderteneinrichtungen für die Befragung erreichbar waren.

Herr Dr. Buß stellte die repräsentativen Ergebnisse mit Hilfe von Schaubildern der Befragung dar und bedankte sich für die vertrauensvolle Mitwirkung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer sowie für die zahlreichen schriftlichen Mitteilungen, die eine umfassende Beschreibung der Lebens- und Arbeitsumstände unserer Angehörigen mit Behinderung ermöglicht haben.

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Repräsentativerhebung

Die Betreuungsleistungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg stellen insgesamt für die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer eine große Entlastung dar. Im Durchschnitt werden sowohl die Wohn- als auch die Tagesstruktur-einrichtungen mit ihren Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), den Förder- und Betreuungs-/ Beschäftigungsangeboten (FuB) und der Seniorenbetreuung mit 8 von 10 möglichen Punkten gut bewertet.

Abstriche werden bei der Gesamtbeurteilung der Betreuungsleistungen gemacht, die Menschen mit geistiger Behinderung erhalten. Noch deutlicher zurück fällt der Fachkräfteanteil in der Behindertenarbeit zurück, der im Durchschnitt nur befriedigend abschneidet.

Betrachtet man die Zufriedenheitsbewertungen mit der Betreuung nach den Wohnformen, dann schneiden die immer noch den Standard darstellenden Wohnheime deutlich besser ab als das von Politik und Kostenträgern favorisierte sog. ambulant betreute Wohnen.

Welche Veränderungen haben die letzten Jahre gebracht? Eine Mehrheit von 54 Prozent sagt, die Betreuungsleistungen seien „alles in allem gleichgeblieben“ (gleich gut oder gleich schlecht?), während 21 Prozent Verbesserungen und 24 Prozent Verschlechterungen festgestellt haben.

Der Umbau der Wohnheime mit den Zielen der Regionalisierung und Dezentralisierung der Behindertenarbeit hat in den Wohnheimen bereits deutliche Spuren hinterlassen. Dort nennen nur noch 49 Prozent die Betreuungsqualität gleichbleibend, 20 Prozent sehen Verbesserungen, aber ihnen stehen 31 Prozent Verschlechterungen gegenüber.

Die von den Werkstätten unternommenen Anstrengungen, mehr Menschen mit Behinderung außerhalb der WfbM – möglichst im allgemeinen Arbeitsmarkt – unterzubringen, haben für die Heimbewohner, die in der WfbM arbeiten, eine Verschlechterung der Betreuung in der Werkstatt gebracht. Das betonen 30 Prozent der Angehörigen.

Wer ambulant betreut wohnt, erlebt dieses selbstständigere Wohnen insgesamt eher positiv, auch wenn die ausgedünnten Betreuungszeiten für viele eine klare Verschlechterung darstellen.

Ein trauriges Bild gibt jedoch die Qualität der Seniorenbetreuung ab, die mit der demografischen Entwicklung und einer ständig wachsenden Zahl von Senioren mit Behinderung nicht zurechtzukommen scheint. 38 Prozent haben hier in den letzten Jahren Verschlechterungen erlebt!

Die größte Schwäche der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg liegt in der Personalausstattung. Viele Menschen, die ihm Heim wohnen und in einer WfbM arbeiten, leiden unter dem Personalabbau, dem MA-Wechsel und dem Fachkräftemangel (vgl. Bericht im Anhang, s.a. [Präsentationscharts der Zufriedenheitsstudie auf der Website: www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)).

3. Grußwort und Einführung in die Diskussion durch Gerd Weimer

Der Landes-Behindertenbeauftragte dankte für die Einladung, der er gerne nachgekommen sei. Er sehe sich als unabhängiges Sprachrohr von 1,5 Millionen betroffenen Menschen. Infolge des neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes sei nunmehr die LAG mit Sitz und Stimmrecht im Landesbehindertenbeirat vertreten. Herr Pfeiffer sei für die LAG dabei und setze sich vehement für die Interessen der Menschen mit Behinderung ein (großer Applaus der Anwesenden).

Die Ergebnisse der Befragung stimmten ihn nachdenklich – so Herr Weimer wörtlich – „Da kann man nicht zur Tagesordnung übergehen“.

Der „Fixstern“ für die Frage „wo und wie wohnen und arbeiten behinderte Menschen“ sei die UN Behindertenrechtskonvention, die am 21.07. 2009 in Deutschland einstimmig vom Parlament angenommen worden sei. Ihrer Umsetzung diene der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung von 2011, der gegenwärtig evaluiert werde. Im März 2015 habe der UN Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung den deutschen Staatenbericht (die Vertragsstaaten der UN-BRK müssen regelmäßig in Staatenberichten die Maßnahmen aufzeigen, die sie zur Umsetzung der BRK unternommen haben) geprüft. Im Ergebnis („Abschließende Bemerkungen“) habe er festgehalten, dass es in Deutschland nicht genügend Inklusion gebe und Ressourcen fehlten.

Was die Situation in BW betreffe, so gelte das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen (auch der Senioren unter ihnen: „einen alten Baum soll man nicht verpflanzen“).

Qualifizierte Alternativen müssten ermöglicht werden. Es gelte, Ressourcen zu organisieren. Seit 2011 laufe der Gültstein-Prozess, den die Landesregierung angestoßen habe, als sie erkannt habe, dass zwei Züge aufeinander zurollten: Zum einen die Komplexeinrichtungen mit der Vorgabe der Dezentralisierung, zum anderen die Regionalen Träger.

Gültstein I gestaltete die Landesregierung als „runden Tisch“, zu dem auch die Landkreise und der KVJS geladen waren. Die Investitionsförderung habe man modernisiert.

Herr Weimer verwies auch auf den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vom Juni 2015, der konkrete Maßnahmen enthalte, die nun umzusetzen seien.

Was die berechtigte Kritik an mangelhafter Personalausstattung in den Einrichtungen, insbesondere an Wochenenden betreffe, so sei zu fragen, wer die Verantwortung dafür habe. Die Letztentscheidung trafen seit der Verwaltungsreform 2005 die Oberbürgermeister und die Landkreise. Sie habe mit sich gebracht, dass die Entwicklung der Eingliederungshilfe unter verstärkter Beobachtung stehe. Vor der Verwaltungsreform seien die Mittel für die Eingliederungshilfe im Haushalt der Stadt- und Landkreise als „Umlage an den Landeswohlfahrtsverband“ ausgewiesen worden, die durchgewinkt wurde. Heute tauchten die Leistungen der Eingliederungshilfe als Kostenblock im Haushalt auf und würden intensiv diskutiert.

Herr Weimer nannte folgende Ansatzpunkte:

- Hilfebedarfsgruppe 5 gebe es praktisch nicht mehr
- BW sei bei der Eingliederungshilfe im Ranking auf dem vorletzten Platz. Rechne man die Aufwendungen für staatliche Sonderschulen hinzu, so liege BW auf einem Mittelplatz, der allerdings auch nicht der wirtschaftlichen Position des Landes entspreche.

Was den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes betreffe, so sei die ursprüngliche Absicht, dass sich der Bund mit 5 Mrd. Euro beteilige – die auch in die Mittelfristige Finanzplanung eingegangen sei – im Koalitionsausschuss gekippt worden.

Elementare Punkte des Gesetzes müssten aus seiner Sicht sein

- eine einkommens- und vermögensunabhängige Lösung
- ein einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren
- einheitliche Regelungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap.

Ursprünglich sei vom BMAS für Herbst 2015 die Vorlage eines Eckpunktepapiers geplant gewesen. Davon habe man Abstand genommen. Nun solle im Frühjahr 2016 der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Zur Frage, was gegen die im Untersuchungsergebnis dargestellte Verschlechterung der Betreuung getan werden könne, möchte er die Angehörigen darauf hinweisen, dass es gute und weniger gute Einrichtungen gäbe.

Ein Rückgängigmachen der Verwaltungsreform halte er für ausgeschlossen. Möglich sei jedoch, beim Bundesteilhabegesetz Druck zu machen. An der einkommens- und vermögensunabhängigen Lösung solle sich der Bund beteiligen.

Das Lobbying vor Ort sollte verstärkt werden. Da im Kreistag der Haushalt mit den Leistungen der Eingliederungshilfe beschlossen werde, mache es Sinn, die einzelnen Kreistagsmitglieder auf die Engpässe beim Personal (Freizeit, Wochenende, Nachtwache) anzusprechen.

Herr Weimer selbst will folgende Initiative ergreifen: Wenn die 44 haupt- bzw. ehrenamtlichen Kreis-Behindertenbeauftragten eingesetzt sind, möchte er sie nach Stuttgart einladen. Die Befragung der LAG zur Zufriedenheit könnte ein Tagesordnungspunkt sein - die LAG solle mit den Kommunalen Landesverbänden ein Gespräch auf Spitzenebene suchen. Herr Weimer sei bereit, daran teilzunehmen und auf den vorletzten Platz von BW beim Ranking hinzuweisen.

Er sehe sich und seine Mitarbeiter in der Geschäftsstelle auch als Ombudsmann für Einzelfälle. Bei Problemen z.B. mit Einrichtungen oder Landratsämtern könne man, wenn man nicht weiterkomme, auf ihn zugehen.

Herr Weimer erhielt großen Applaus.

4. Diskussion mit Herrn Weimer und Fragen an die Politik

Herr Scherer übernahm die Diskussionsleitung und dankte Herrn Weimer. Eigentlich, so Herr Scherer, hätte man die Vertreter der Landkreise zur Sitzung am Nachmittag mit einladen müssen. Die LAG sehe das Problem durchaus. So fänden mit dem Städte- und Landkreistag zweimal jährlich Gespräche des Vorstands der LAG statt (sog. Vierer-Gespräche).

Herr Scherer sammelte Fragen (F) und Hinweise (H) aus dem Publikum¹:

F: In der **Vertragskommission** (KVJS, Gemeindetag, Landkreistag, Liga) würden u.a. die Kosten- und Personalschlüssel verhandelt. An diesen Verhandlungen sei kein Betroffener beteiligt. Wie kommen Angehörigenvertreter in die Vertragskommission?

H: Auch das Erfordernis der Einstimmigkeit bei allen Änderungen sei problematisch. Es führe zur Blockade und sollte aufgehoben werden.

H: Bei **Entgeltverhandlungen** seien Komplexeinrichtungen in gewisser Weise von ihren Verhandlungspartnern abhängig. Deshalb seien die Ergebnisse vielfach nicht zielführend.

Weimer: Er wolle sich bemühen, Angehörigenvertreter in die Vertragskommission zu bringen.

F: Warum bekommen Einrichtungen so wenig Geld und verweisen auf die Einhaltung der vereinbarten **Personalschlüssel**?

¹ Die Fragen, Hinweise und Bemerkungen wurden hier nach sachlichen Zusammenhängen sortiert.

H: Es sei nicht davon auszugehen, dass es in nächster Zeit mehr Personal gebe. Deshalb müsse man den Schwerpunkt richtig setzen. Auf die Zufriedenheit der Bewohner komme es an, **Verwaltungsarbeit** sollte reduziert werden.

F: Wieso ist **Personalsituation** in Bayern besser als in BW?

H: Wir sollten mit **Mitarbeitern** im Gespräch bleiben, denn viele Einrichtungen und Politiker verstehen unsere Probleme nicht.

H: Laut UN-BRK gebe es ein Recht auf individuelle Förderung. Im Wege der Verbandsklage oder mit **Musterprozessen** müsse man dieses Recht durchsetzen.

H: **HBM-Schlüssel** nach Metzler seien nicht nachvollziehbar, entsprächen nicht SGB XII.

H: **Dezentralisierung** mache Probleme, insbesondere, wenn es um maximal 24 Plätze gehe. Wir können/ wollen aber nicht Verwaltungsregeln außer Kraft setzen. Wir sagen aber: Wenn nur noch **24-er Einheiten** zulässig sind, dann müsste die **Betreuung angepasst** werden. Auch 500 m vom Wohnhaus bis zur Arbeit zu gehen sei für Behinderte teilweise eine große Mühe. Man sollte dabei an den einzelnen Menschen denken!

Weimer: Er begrüße, dass Angehörige die **Probleme** offen ansprechen. Hinsichtlich der Finanzierung spreche er sich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer aus. (Applaus)

H: **Recht auf Selbstbestimmung** sei das Recht aller Menschen. Da unsere behinderten Angehörigen sich selbst nicht entsprechend artikulieren könnten, müssten wir für sie entsprechend agieren. **Angehörige** müssten als ihre **Vertreter** gehört werden, das müsse man in die Köpfe hineinbringen, durch die Einrichtung von kommunalen Angehörigenvertretungen in die Kommunen zu tragen.

H: Dies sei in Esslingen, im Bodenseekreis und in Ravensburg bereits geglückt und in Tübingen auf einem guten Wege. Angehörige sollten sich in die **TeilhabeArbeitskreise** bei den Landkreisen und bei den Kreisbehindertenbeauftragten einbringen.

F: Haben alle Anwesenden die **UN-BRK** gelesen? Warum treten sie dann, wenn wir die UN-BRK **an der Realität messen**, so brav auf?

H: **Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes** wäre noch schlagkräftiger als die UN-BRK. Die Rechte müssten eingeklagt werden.

F: Nach den 24-er Einheiten gehe die Entwicklung in Richtung **noch kleinerer Einheiten**. Wäre insoweit nicht eine Verbandsklage gegen solche Verordnungen zu prüfen?

H: Es müsste wieder möglich werden, dass mehr gebaut wird – auch größere Einheiten als 24-er.

H: Die **Seniorenbetreuung** sei sehr unterschiedlich – meistens aber schlecht.

H: Der **Gültstein-Prozess 1** strebte im Ergebnis eine Vereinbarung mit Menschen mit Behinderung an. Tatsächlich seien aber nur wenige dabei gewesen und die Redezeit der Angehörigen habe sich auf 2 ½ Minuten beschränkt. Auch habe das **Finanzministerium** sich nicht beteiligt. Dessen Einbeziehung wäre aber eine Voraussetzung für eine umsetzbare Regelung gewesen.

Herr Weimer: Eine Aussprache habe stattgefunden. Der Ansatz von Gültstein sei gut gewesen, aber es fehle an Geld.

F: Gibt es keine Möglichkeit der **Kontrolle**, was Einrichtungen mit den Mitteln machen? Die Zahlen sollten öffentlich gemacht werden, schließlich handle es sich um öffentliche Mittel.

H: Das WTBG habe das **Auskunftsrecht** der Angehörigen gestärkt. Davon sollte Gebrauch gemacht werden.

F: Warum finden die Menschen mit Behinderung oft keine gute **medizinische Behandlung**?
Herr Weimer: Die Behandlung von und der Umgang mit Menschen mit Behinderung müsse in die **Ausbildung der Ärzte und Zahnärzte** integriert werden.

F: Die **Betreuung in den Krankenhäusern** ist verheerend. In wie weit ist Politik bereit und in der Lage dafür zu sorgen, dass Versorgung durch Fachkräfte gewährleistet wird?

H: Um eine gute ärztliche Versorgung zu erreichen, müsse man **Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung** einrichten. Es sei gelungen, 2 Einrichtungen in BW zu etablieren, weitere 5 seien geplant, kämen aber nicht voran.

H: Gesundheitliche Folgen des **Bewegungsmangels** würden nicht beachtet – insbesondere am Wochenende hätten viele Menschen im Heim keine Bewegung.

F: Welchen **Anspruch auf welche Leistung** hat mein Angehöriger? Woran erkenne ich die Qualität einer Einrichtung?

F: Gibt es einen festen **Betreuungsschlüssel** pro Behindertem?

H: Der Betreuungsschlüssel werde z.B. für eine Wohngruppe nach dem Hilfebedarf der einzelnen Gruppenmitglieder berechnet. Er gelte dann aber für die gesamte Gruppe – es gebe keinen Anspruch eines Einzelnen.

H: Um **Fluktuation** der Mitarbeiter in Einrichtungen zu bekämpfen, wäre eine bessere Bezahlung nötig. Am Wichtigsten sei aber Idealismus.

H: Neue Mitarbeiter kämen oft sehr idealistisch in Heime, nach kurzer Zeit **resignierten** sie, weil nur noch „satt und sauber“ gelte.

H: Unabhängig von Idealismus und Bezahlung könnten manche Mitarbeiter nach einiger Zeit den Anforderungen und der hohen **Dauerbelastung** nicht mehr entsprechen.

F: Warum gibt es z.T. so schlecht ausgebildetes Personal?

H: Es gebe **zu wenig Fachkräfte**, Mitarbeiter stießen an ihre Grenzen. HEP-Ausbildung sollte verbessert werden.

H: **HEPs verdienen zu wenig**, 40% wechselten nach ein paar Jahren in die Bereiche von Wirtschaft und Verwaltung.

INDIVIDUELLE FÄLLE:

F: Wunsch- und Wahlrecht? Nach 13 Jahren Aufenthalt in einer Einrichtung wolle der Kostenträger nicht mehr zahlen. Der Angehörige solle in eine andere Einrichtung ohne Tagesstruktur wechseln.

H: Tochter wollte Einrichtung wechseln. Landratsamt genehmige dies nicht – wegen Fahrdienstkosten/ Entfernung.

Weimer: Wenn es ein Landkreis nicht ermögliche, seinen Angehörigen in ein geeignetes Heim zu geben, solle man das der Geschäftsstelle des Landes-Behindertenbeauftragten mitteilen.

H: Werkstatt, in der der Angehörige arbeite, laufe gut. Es gebe Sonderzahlungen. Geld komme jedoch nicht beim Erwerbstätigen an, entfalle wegen Grundsicherung. Vom Urlaubsgeld in Höhe von 20 Euro blieben 5 Euro übrig.

Herr Weimer bedauerte, wegen eines anderen Termins am Nachmittag nicht dabei sein zu können.

Frau Krögler dankte ihm im Namen aller Anwesenden. (Applaus)



**LAG
AVMB**
Baden-Württemberg

**10. Landeskonzferenz zur
Teilhabe in Baden-Württemberg:
Zufriedenheit der Angehörigen mit
den Betreuungsleistungen der
Behindertenhilfe**

Stuttgart, 17.10. 2015
Dr. Michael Buß

Landesweite Befragung von 1720 Angehörigen und Betreuern zu Einrichtungsleistungen in BW 05.-09.2015

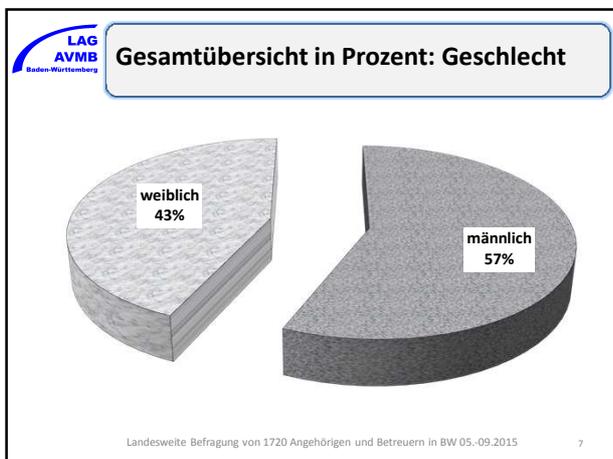
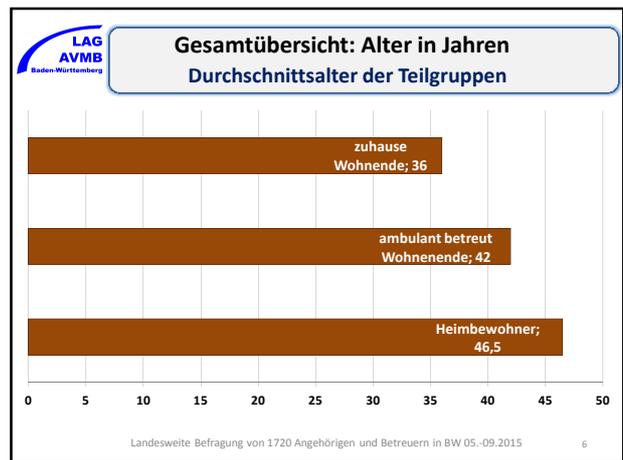
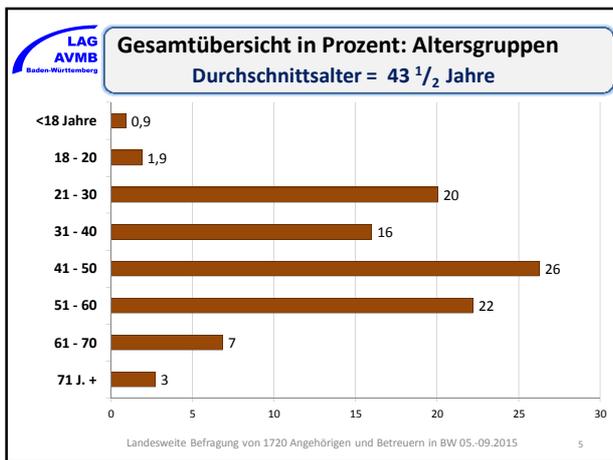
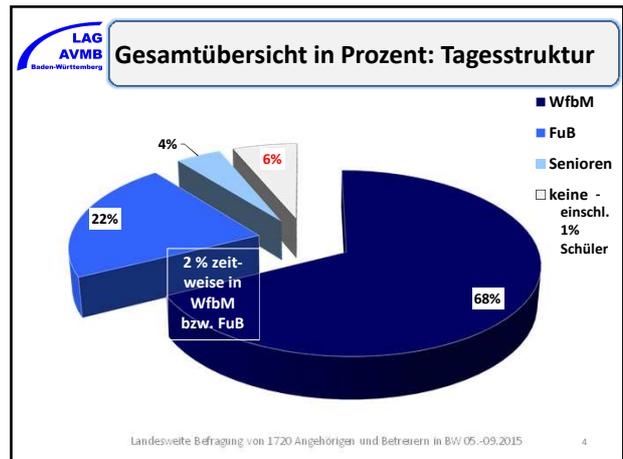
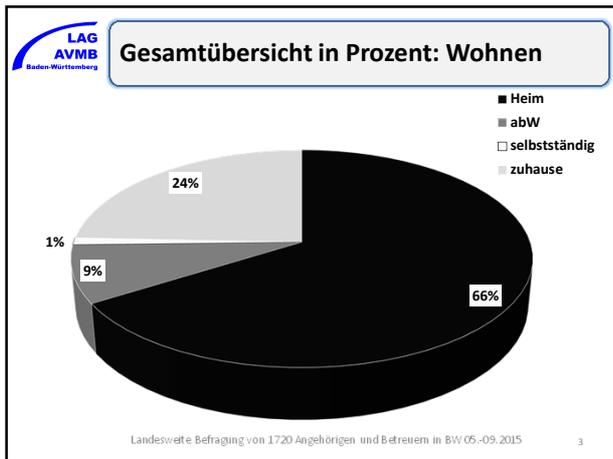
1

Fragebogen für Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer zur Lebens- und Arbeitslage der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in BW

| | |
|---|--|
| <p>1a) > Wohnt in einem Heim > im ambulant betreuten Wohnen > selbstständig > zuhause</p> <p>1b) Zufriedenheit: Wie gut wird er im Wohnen betreut? (PUNKTE 0 – 10)</p> <p>2a) Tagesstruktur: > in einer WfbM > in einem FuB > in Seniorenbetreuung > keine Tagesstrukturteilnahme</p> <p>2b) Zufriedenheit: Wie gut wird er in der Tagesstruktur (WfbM, FuB usw.) betreut?</p> <p>3a) PUNKTE: Allgemeine Zufriedenheit mit den Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe</p> | <p>3b) Zufriedenheit: Wird der Fachkräfteanteil gut eingehalten?</p> <p>3c) Veränderungen in den letzten 5 Jahren: Haben sich die Betreuungsleistungen > verbessert > verschlechtert oder sind sie > gleich geblieben?</p> <p>3d) Bitte beschreiben Sie, was sich dabei zuletzt insbesondere verändert hat: _____ _____ _____</p> <p>Statistik der angehörigcn Menschen mit Behinderung: > Alter > Geschlecht</p>  |
|---|--|

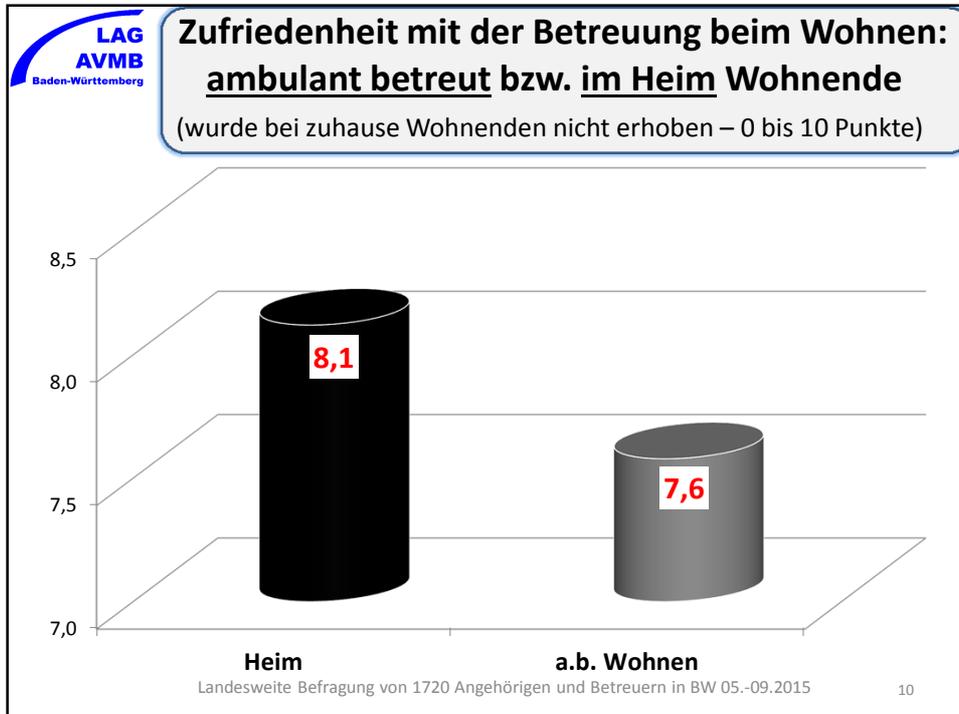
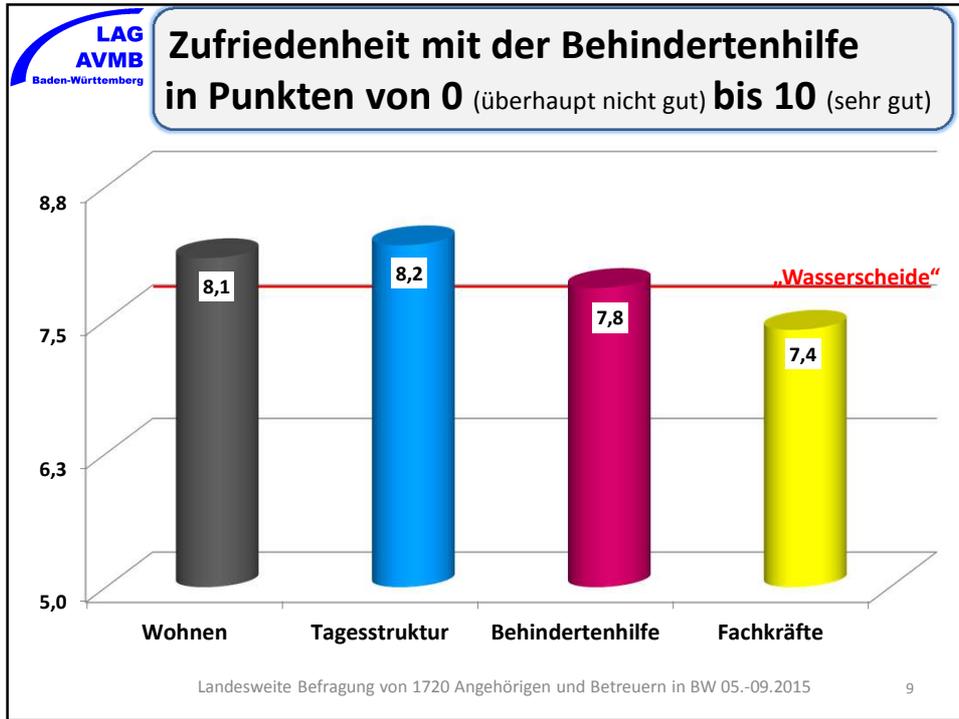
Landesweite Befragung von 1720 Angehörigen und Betreuern zu Einrichtungsleistungen in BW 05.-09.2015

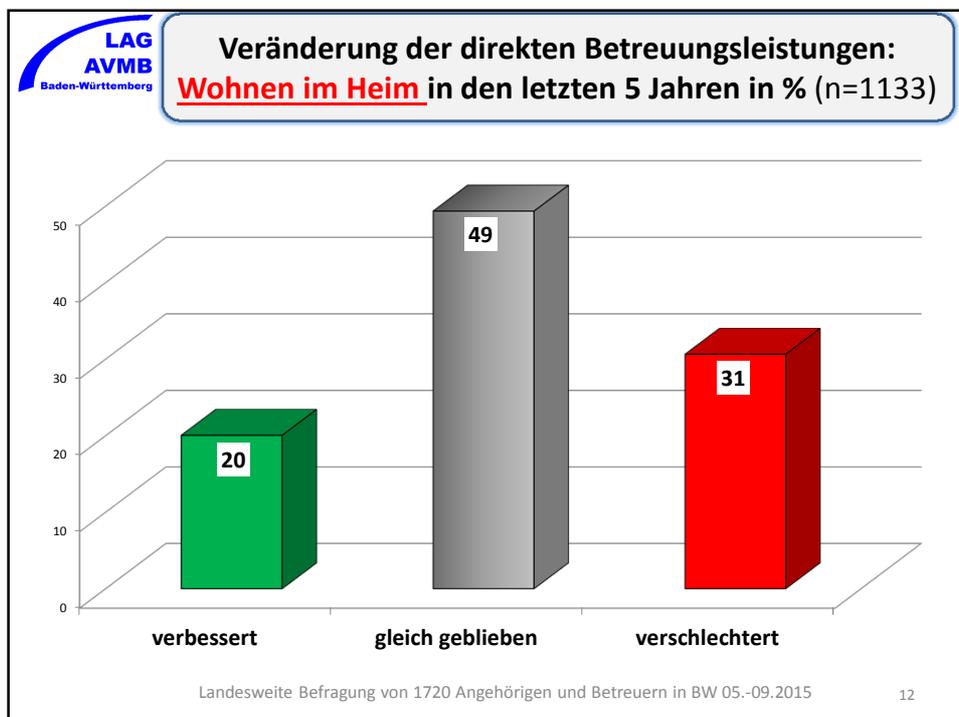
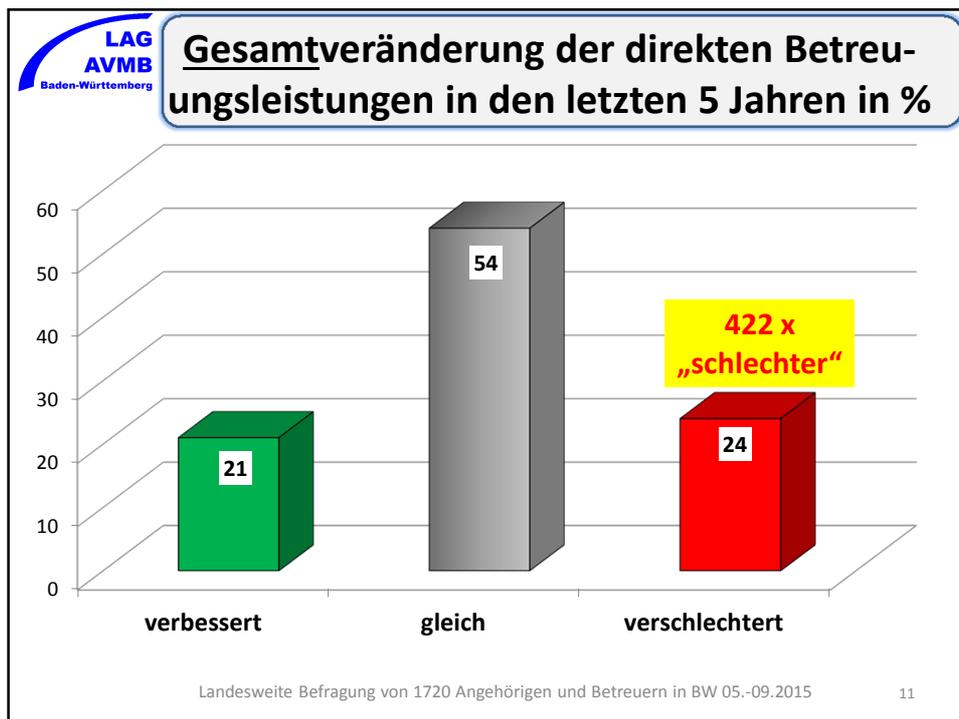
2

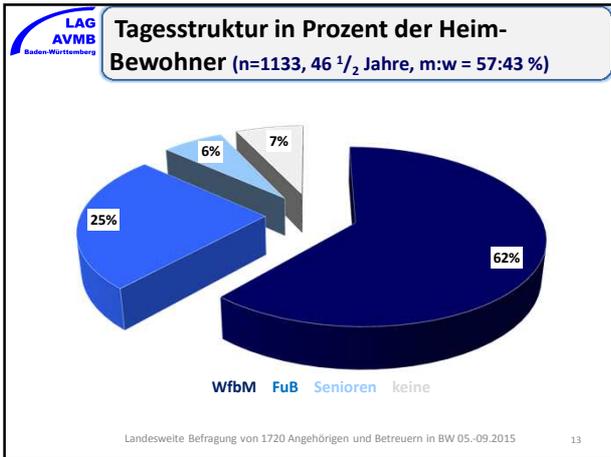


Zufriedenheits-Punkte für die Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe in BW:
 (Wohnen, Tagesstruktur, Behindertenhilfe insgesamt, Fachkraftquote – Schaubild 9)
 Mit 8,2 Punkten erreicht die Tagesstruktur insgesamt hier einen guten Punktwert. Das Wohnen schneidet – ohne die zuhause Wohnenden – im Durchschnitt mit 8,1 Punkten etwas schwächer ab. Dagegen fallen die zusammengenommenen Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe mit 7,8 Punkten bereits deutlich zurück. Mit nur 7,4 Punkten reißt die wahrgenommene Fachkraftquote die „Wasserscheide“ des obersten Quartils, darunter gibt es nur noch ein „befriedigend“ für zu wenige Fachkräfte!

Zufriedenheit mit den Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe beim Wohnen:
 (Betreuung des ambulant betreuten Wohnens im Vergleich zum Heim – Schaubild 10)
 Die Zufriedenheits-Punkte für die Betreuung beim „althergebrachten“ Wohnen im Heim liegen mit 8,1 um 0,5 Punkte signifikant höher als beim von Sozialpolitik und -verwaltung so favorisierten, „modernen“ Ambulant-betreuten-Wohnen (AbW). Bei Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kommt das AbW gerade noch knapp auf einen guten Punktwert von 7,6. Es bietet viel mehr Freiheiten und Selbstbestimmung als ein Heim, aber Menschen mit geistiger Behinderung benötigen dabei mehr Assistenz und Unterstützung als ihnen im AbW von den Kostenträgern gewährt wird – gerade auch an Wochenenden.





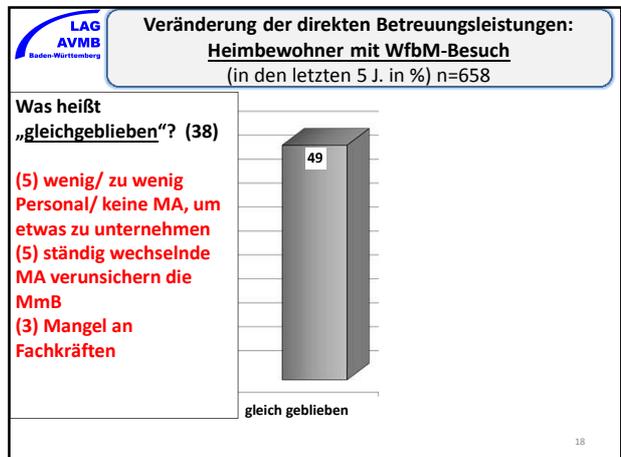
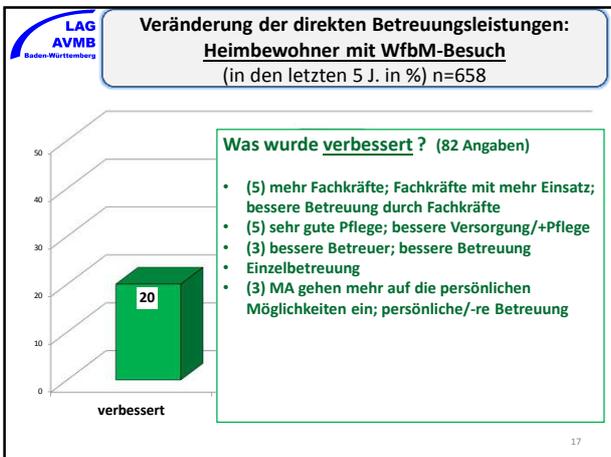
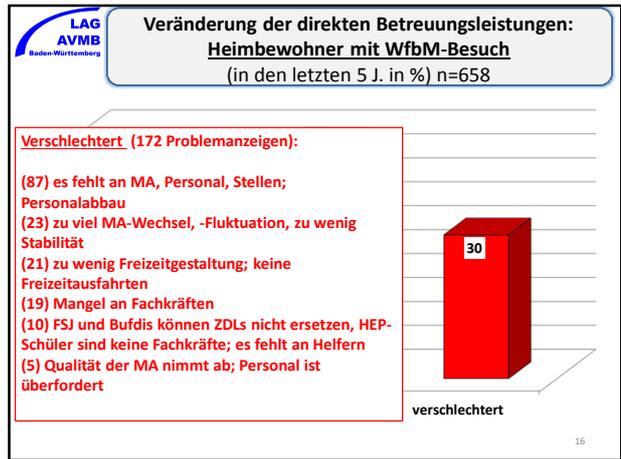
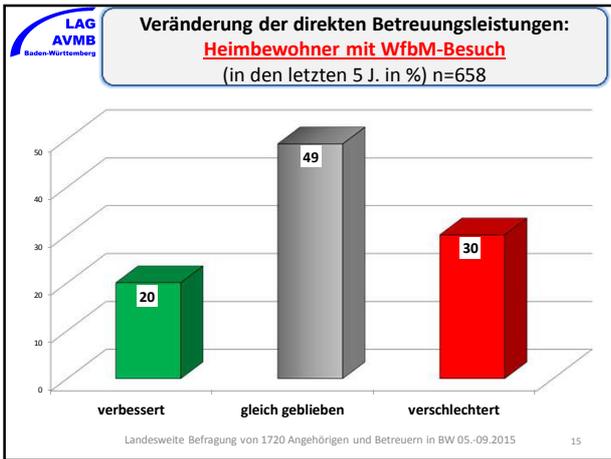


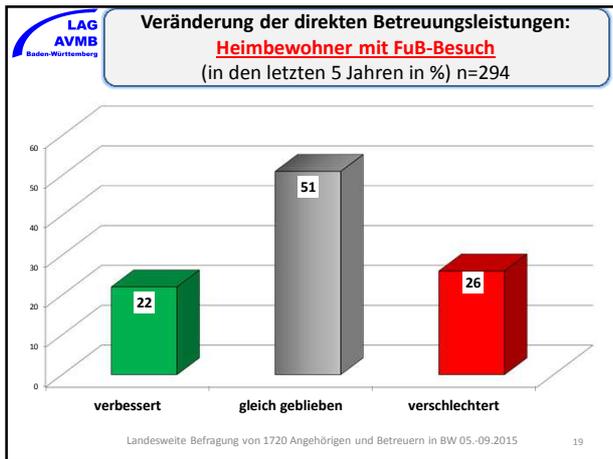
Am 4.8.15 erhielt die LAG mit dem Fragebogen folgendes Mail von einer Betreuerin von 21 Menschen mit geistiger Behinderung:

Ich arbeite seit über 20 Jahren als Berufsbetreuerin (Dipl.-Sozialarb./FH) und habe den Eindruck, dass in letzter Zeit vieles schwieriger und mühsamer geworden ist.

Wobei in mancher Wohngruppe noch engagierte und langjährige Mitarbeiter anzutreffen sind (die oft am Rande ihrer Kraft und Möglichkeiten stehen) und man den Eindruck hat, da wird versucht das „Beste“ zusammen mit den behinderten Menschen hinzubekommen - entlang von deren Bedürfnissen. In anderen Einrichtungen/ Wohnbereichen herrscht eine sehr hohe Mitarbeiterfluktuation. Die Menschen mit Behinderung haben kaum vertraute Menschen um sich. Und die vielen Umstrukturierungsmaßnahmen wg. Forderungen der Kostenträger (z.B. Herkunftslandkreise vs. Wohnort) machen immer wieder Schwierigkeiten. Da fehlt mir gelegentlich die wirkliche Orientierung an den Betroffenen, denn oft geht es nur noch um Kostenverschiebung (zw. Sozialamt/ Krankenkasse/ Pflegekasse).

Auch finde ich Inklusion gut und wichtig – aber nicht um jeden Preis und für alle Personengruppen geeignet. Oft geht es um Ambulantisierung - da man sie als günstiger erachtet.

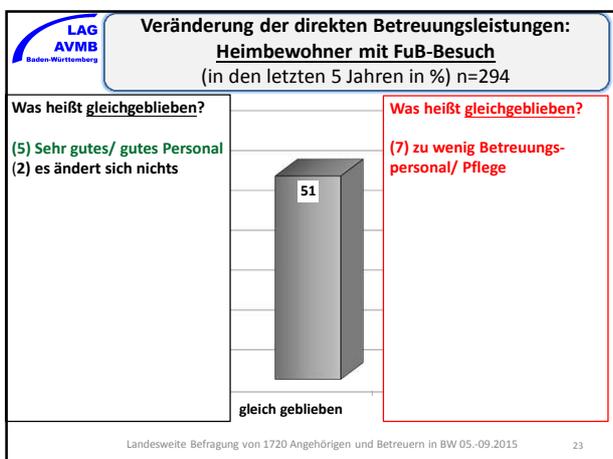
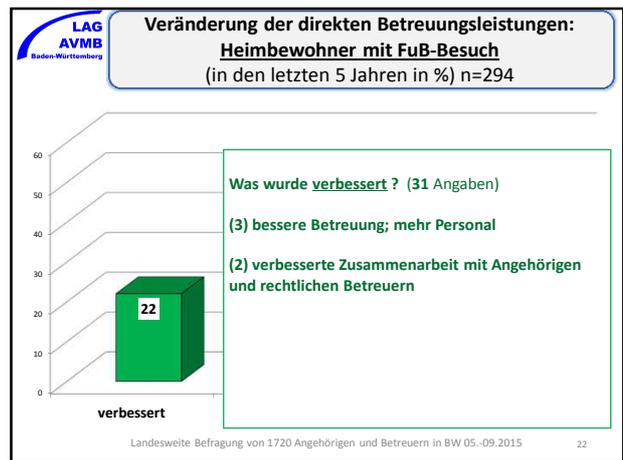
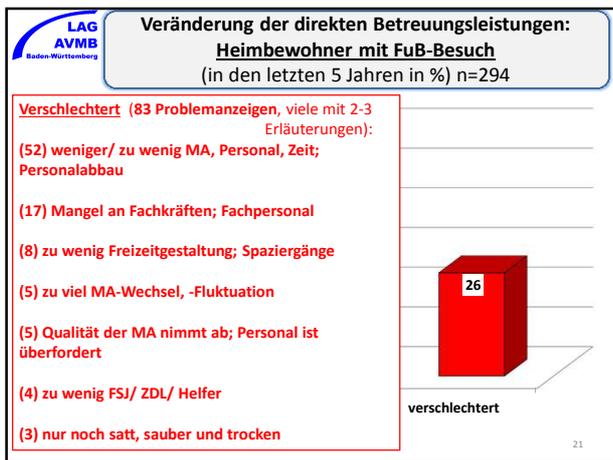




Am 23.7.15 erhielt die LAG zum Fragebogen folgenden Brief von einer betreuenden Schwester eines Behinderten.

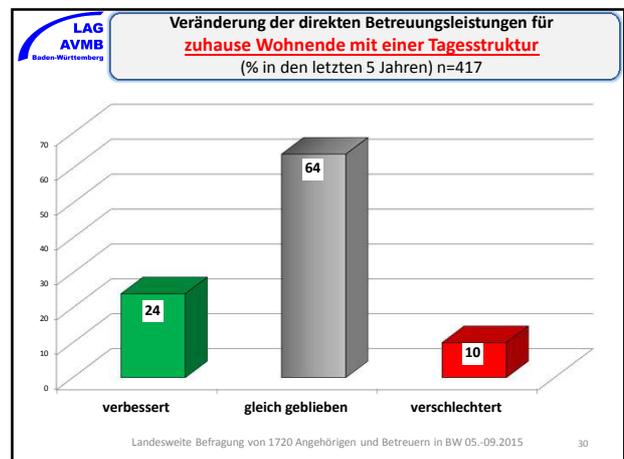
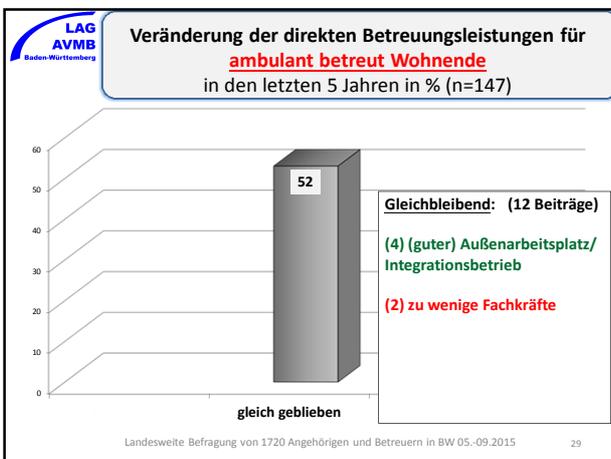
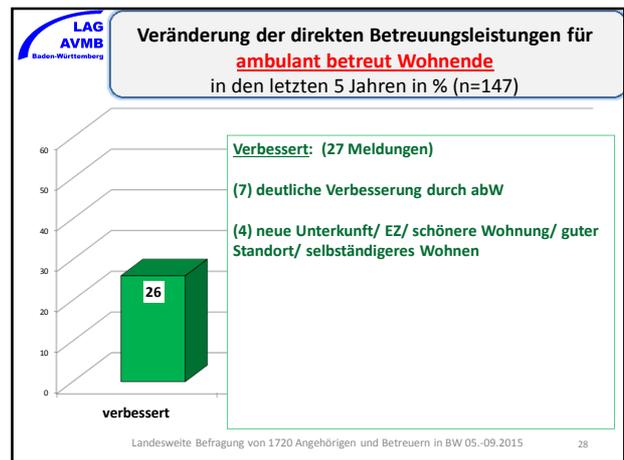
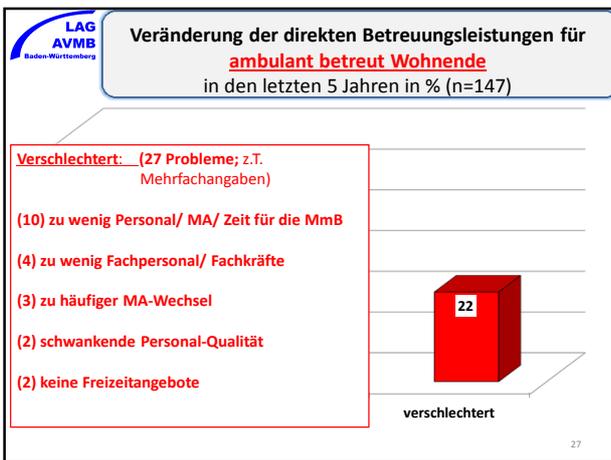
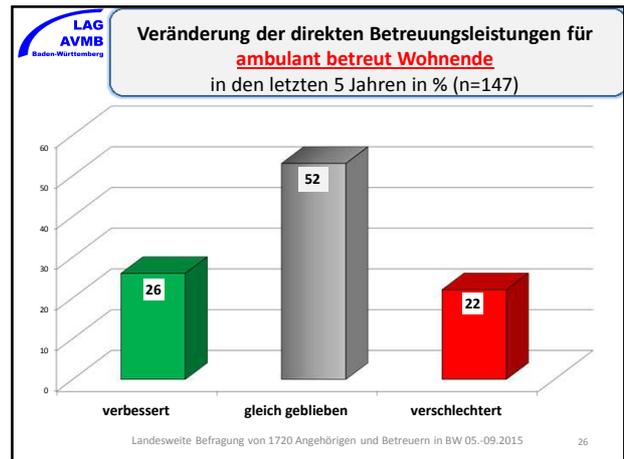
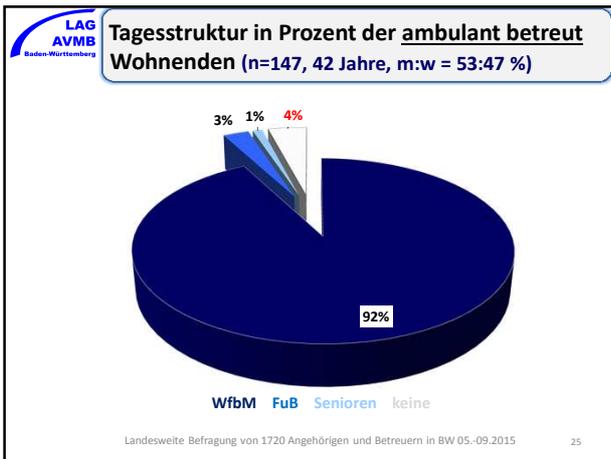
Verschlechtert hat sich:

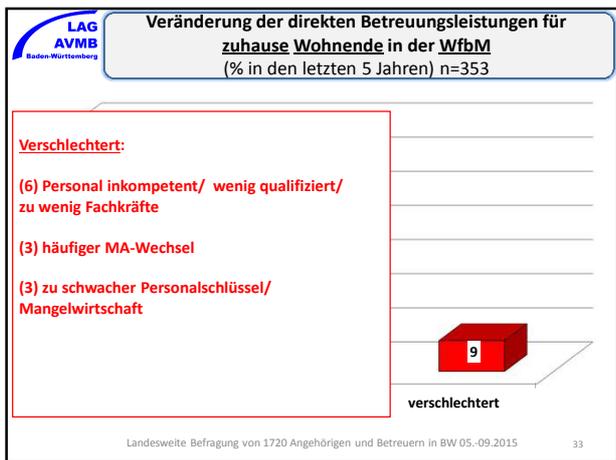
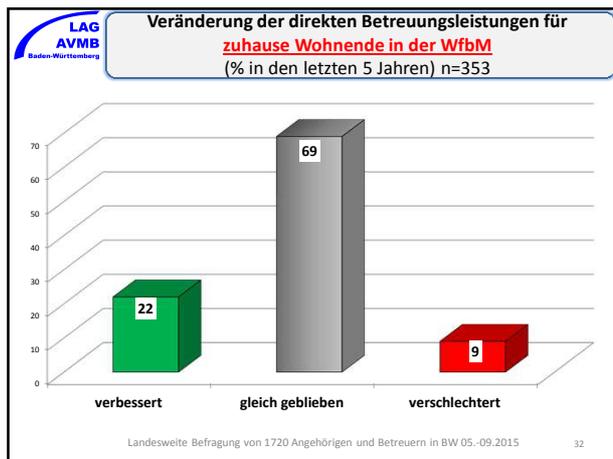
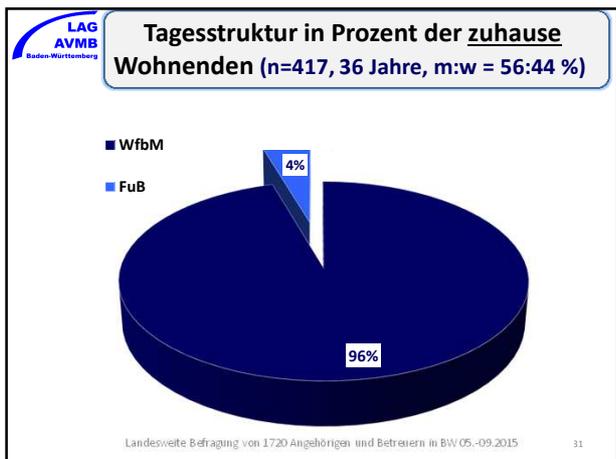
- Keine Konstanz mehr bei den Betreuern. Persönliche Bindungen sind schlecht möglich.
- Heimleitung verbietet engagierten Mitarbeitern Urlaub mit „ihrer“ WG – nur noch Alltags!
- Am Wochenende keine spontanen Unternehmungen mehr – wg. Personalmangel – viele Bewohner sitzen also das ganze WE im Wohnheim und schauen Fernsehen.
- Heimleitung legt fest, dass wg. der Inklusion Bewohner zum Arzt in die Sprechstunde gehen sollen. Bislang kam der Arzt zu regelmäßigen Terminen in die Einrichtung und alle Patienten konnten untersucht werden. Jetzt fehlt die Zeit, die begleitende Betreuer in der Sprechstunde verbringen, den Bewohnern in der WG.
- Die betreuenden MA müssen jetzt den Verwaltungskram und QS (Qualitätssicherung) erledigen. Früher hat das die „Zentrale“ übernommen – weniger Zeit für die WG!
- Mit „Inklusion“ werden viele Änderungen begründet, die den Menschen mit Behinderung Nachteile bringen! Aber alles wird immer schön verpackt!



Aus einem handschriftlichen Anhang zum Fragebogen über einen Menschen, der seit 8 Jahren in dieser Einrichtung lebt:

- zu wenig Fachpersonal
- Helfer schlecht angeleitet
- Hygieneprobleme: nach Windelwechsel ohne Desinfektion und Handschuhe Griff an die Magensonde!
- kein Standard, wie oft Handtücher und Waschlappen gewechselt werden
- verunreinigte Zahnputzbecher/ Zahnbürsten ekelhaft/ Rollstühle voll von Essensresten
- wenn Fachpersonal kündigt, dauert es oft lange, bis wieder jemand eingestellt wird – es wird gespart und der Bereich saniert
- schlechte Leitung/ zu wenig Kontrolle
- Hochglanzbroschüren spiegeln nicht die Realität!
- keine Inklusion von Schwer-/Mehrfachbehinderten: keine Ausflüge und Freizeiten mehr mangels Personal
- der Standard ist schlecht: „satt und sauber“ wäre schon eine Verbesserung!





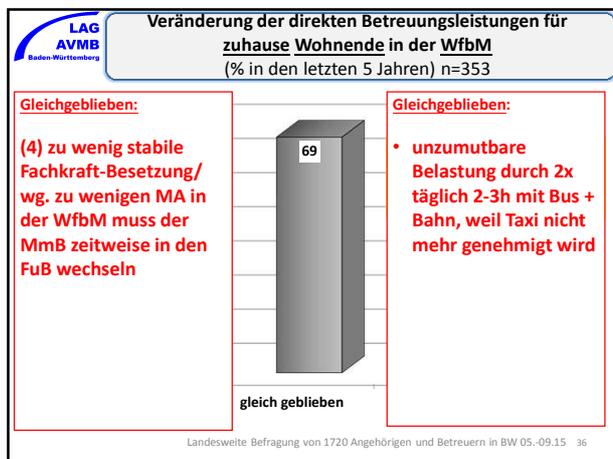
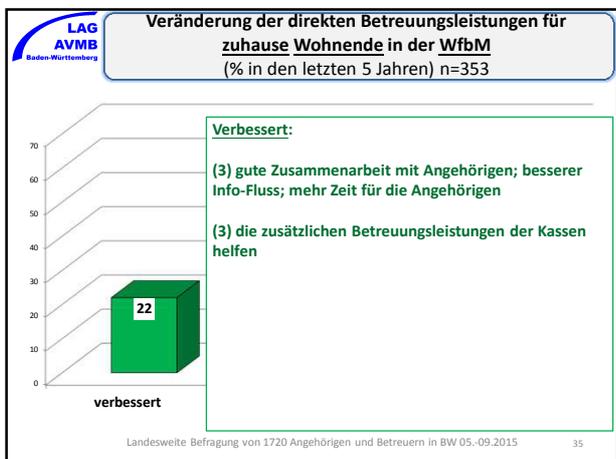
Am 30.6. kam ein LAG-Fragebogen mit diesem Anhang eines zuhause lebenden FuB-Besuchers, der erst durch einen Unfall im Erwachsenenalter schwerbehindert wurde:

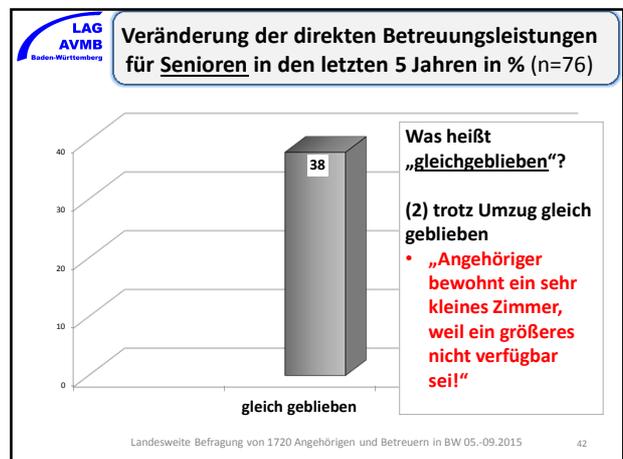
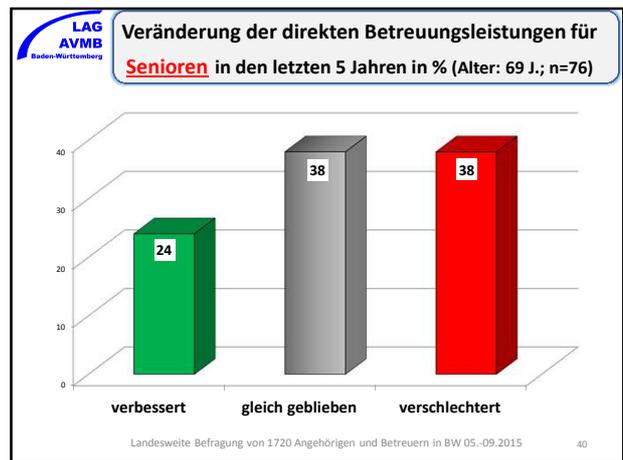
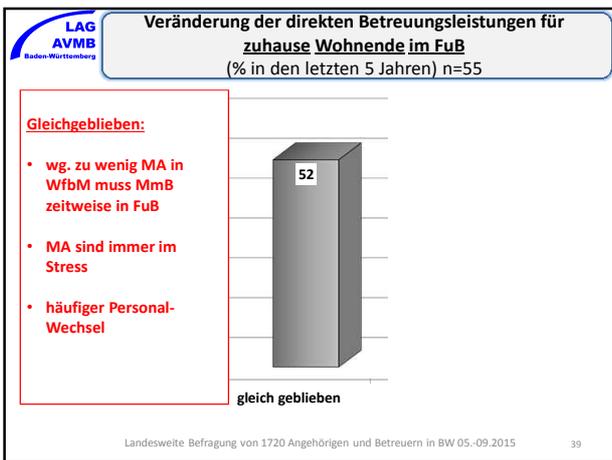
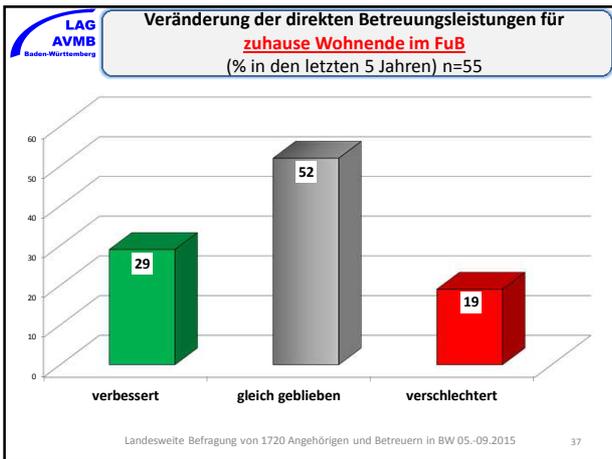
Er braucht infolge Inkontinenz eine Windel, die gerade 1x am Tag gewechselt wird. So kommt er mindestens 2x pro Woche mit einer völlig durchnässten Hose nach Hause.

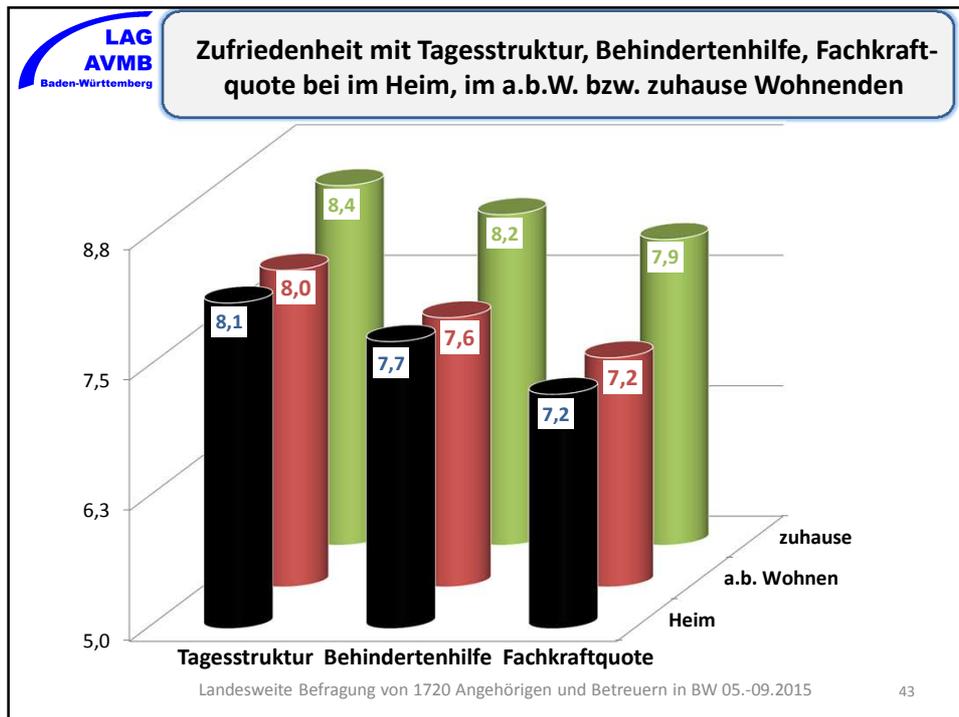
Oft kommt er auch – trotz mitgegebener Ersatzkleidung – nassgeschwitzt im Rollstuhl an.

Wenn ausnahmsweise einmal ein Ausflug gemacht werden soll, wird zuvor bei den Eltern nachgefragt, ob er an diesem Tag nicht zuhause bleiben kann, da niemand da ist, der ihn schieben kann – Inklusion? (Er ist der einzige Rollstuhlfahrer in der Gruppe!)

34





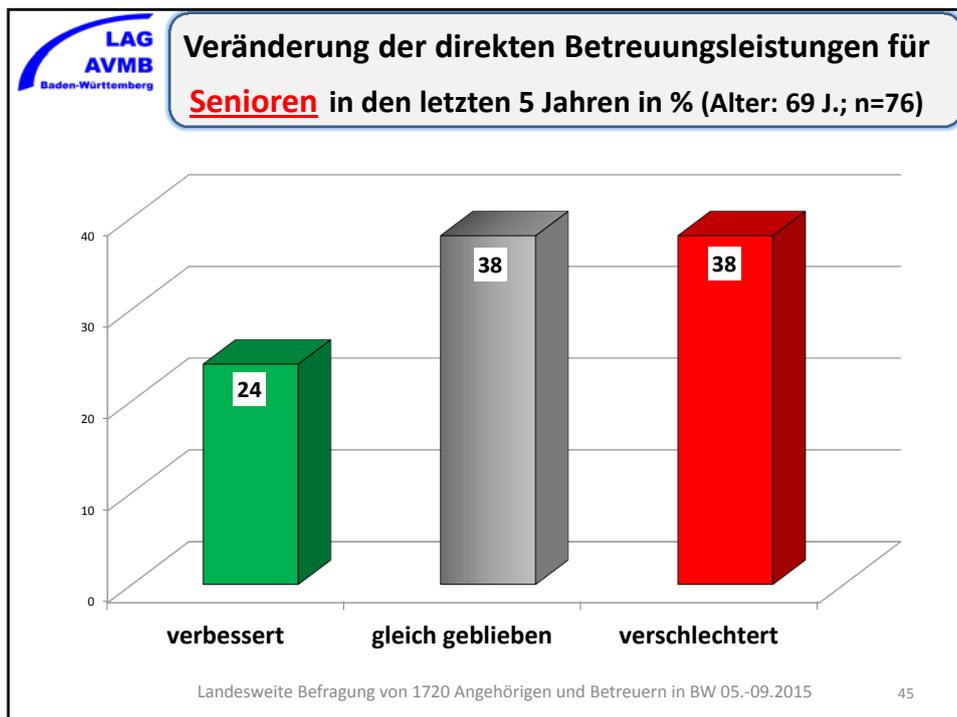


Die Zufriedenheits-Punkte für die Angebote in der Tagesstruktur

(WfbM, FuB, Seniorenbetreuung bzw. keine Tagesstrukturteilnahme) erreichen bei den zuhause wohnenden Menschen im Durchschnitt die besten Werte. Aber obwohl man in der Regel mit den Betreuungsleistungen in der WfbM bzw. im FuB sehr zufrieden ist, gibt es auch hier Abstriche bei der wahrgenommenen Fachkraftquote.

Auffällig sind die äußerst geringen Abweichungen der Zufriedenheits-Punkte zwischen den im Heim bzw. ambulant betreut wohnenden Menschen: In der Tagesstruktur sind die Werte noch am höchsten, liegen jedoch um 0,3 bis 0,4 Punkte unter den zuhause Wohnenden. Noch krasser fallen die Punkte für die Betreuungsleistungen der Behindertenhilfe insgesamt um 0,5 bis 0,6 Punkte ab. Je größer also die Abhängigkeit von der institutionellen Behindertenhilfe ist, desto schlechter wird sie bewertet. Bei den Werten für die Fachkraftquote liegen Heimbewohner und ambulant betreut Wohnende mit 7,2 Punkten um 10% unterhalb der Angaben von zuhause wohnenden Menschen! Allerdings haben diese Angaben unterschiedliche Bedeutung: Im Heim wird die ständig vorzuhaltende Fachlichkeit vermisst, beim ambulant Betreuten kommt zu selten eine Frau oder ein Mann vom Fach vorbei um nach dem Rechten zu schauen. Aus den schriftlichen Anmerkungen geht hervor, dass diese Problematik der nicht zuhause Wohnenden besonders schmerzhaft am Wochenende erlebt wird.

44



Im Alter brauchen Menschen mit Behinderung mehr Assistenz und Anregung (Schaubild 45) !

Die Alterung der Menschen mit Behinderung stellt gerade in Deutschland eine besondere Herausforderung dar: Wg. der Euthanasiegeschichte des Dritten Reichs haben wir erst in den letzten Jahren Erfahrungen mit Behinderungen im höheren Alter machen können. So wie für viele Menschen ohne geistige Behinderung das Alter eine Last ist, ist man bei geistiger Behinderung wg. der abnehmenden Geistes- und Körperkräfte noch stärker auf eine gute Betreuung angewiesen. Wenn hier also massiv über Verschlechterungen geklagt wird, geht es nicht um Einzelprobleme, sondern darum, dass Betreuung und Pflege nicht in dem Maß zugenommen haben, wie es dringend erforderlich wäre. Zudem gibt es oft auch auf Angehörigenseite weniger Unterstützung, weil die Herkunftsfamilie altersbedingt auch nicht mehr wie bisher helfen kann. Und „gleich geblieben“ heißt auch hier meistens „gleich schlecht geblieben“.

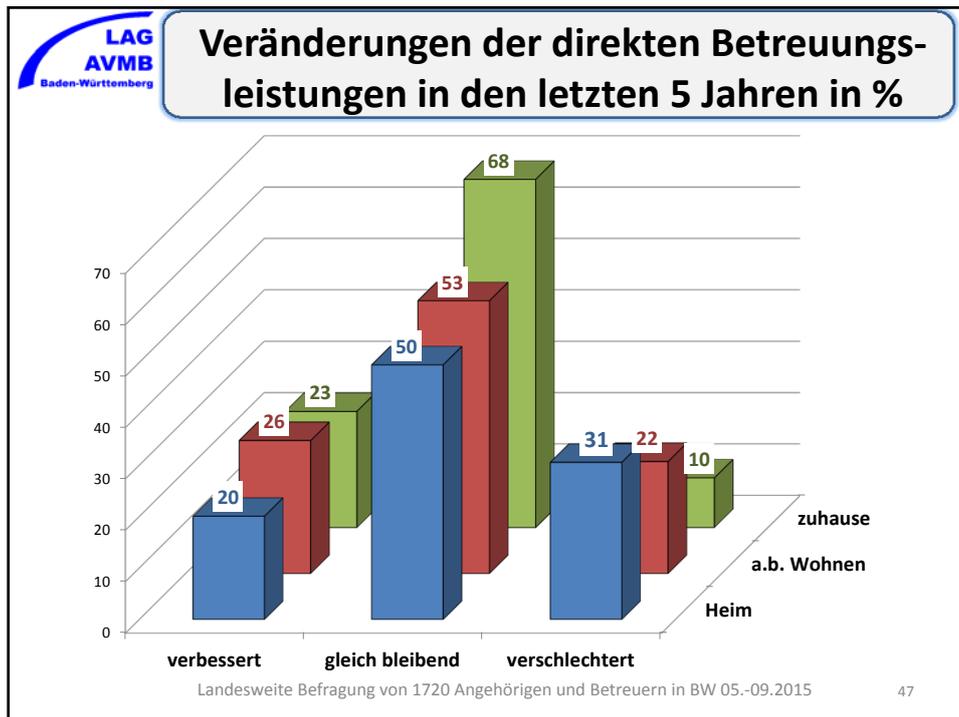
Die meisten Menschen mit Behinderung verlieren mit dem Ausscheiden aus der WfbM nicht nur eine sinnvolle Beschäftigung sondern ihnen fehlt die Tagesstruktur. Viele vermissen nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch den Kontakt zu anderen Menschen – vom Kollegen bis zum Betreuer. Viele werden auch zunehmend pflegebedürftig – schon weil es ihnen an Abwechslung und an Bewegung mangelt. Es kann also nicht um eine Verlängerung des Arbeitslebens gehen, sondern um die Schaffung von angemessenen Lebensperspektiven und um Freizeitgestaltung.

Zusammenfassung: Veränderungen der direkten Betreuungsleistungen (Schaubild 47) !

Die größten Verschlechterungen haben nach den Angaben ihrer Angehörigen und Betreuer in den letzten 5 Jahren die Heimbewohner erlitten: mit 31% werden hier mehr als 11/2 Mal so viele Verschlechterungen wie Verbesserungen (20%) genannt! Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die flexibleren und mobileren Menschen in den letzten Jahren vermehrt die Heime verlassen haben und außerhalb – z.B. im ambulant betreuten Wohnen (AbW) – leben. Dadurch hat der Betreuungsaufwand bei den Wohngruppen im Heim graduell deutlich zugenommen, weil die Gruppe danach bei gleicher Größe tendenziell mehr Menschen mit höherem Pflege- und Betreuungsbedarf und mit mehr herausforderndem Verhalten umfasst.

Bei jedem 5. Menschen, der im AbW lebt (22%), werden ebenfalls Verschlechterungen in den letzten 5 Jahren berichtet: Nachdem die anfängliche Euphorie der schöneren, neuen Wohnung und der gewonnenen Selbstbestimmungsgrade verfliegen ist, bleiben die oft zu sparsam ausgelegten Betreuungszeiten (z.B. bei zunehmenden Alter) als Manko erhalten. Die 26% Verbesserungsennungen beim AbW gehen fast ausschließlich darauf zurück, dass erneut (jüngere) Menschen den Auszug vom Heim in eine „eigene“ Wohnung positiv erlebt haben.

Dass zuhause wohnende Menschen weniger Verschlechterungen nennen, liegt daran, dass ihre Betreuung sich im Wesentlichen auf WfbM und (z.T.) FuB bezieht, die insgesamt etwas weniger Abstriche verzeichnen.



Zusammenfassung: Bis zur Zufriedenheit besteht noch ein großes Verbesserungspotenzial !

Im Durchschnitt sind Angehörige und Betreuer mit der Behindertenhilfe ganz zufrieden, aber mit 422 individuellen Verschlechterungsnennungen wurden viele Einzelprobleme und Schicksale ans Licht gebracht: 25% beklagen, dass Betreuung und Pflege schlechter wurden.

Im Durchschnitt ist die Betreuung im Heim besser als im ambulant betreuten Wohnen, aber die Veränderungen der Heime durch Dezentralisierung, Regionalisierung und Verkleinerung bewirken im Mittelwert der Heime eine personell schlechtere Betreuung als früher.

Selbstständigere Menschen mit Behinderung empfinden das Wohnen außerhalb eines Heims positiv, aber die geringen Betreuungszeiten werden als Verschlechterung erfahren!

„Gleich geliebt“ heißt nach den schriftlichen Notizen eher gleich schlecht als gleich gut.

In der WfbM sieht es ähnlich aus wie im Heim: Der Veränderungsdruck, der noch zunehmen wird, bringt Einzelne in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in inklusive Betriebe, aber für diejenigen, die weiter in der WfbM arbeiten oder im FuB betreut werden, tritt eher eine Verschlechterung der Betreuungsschlüssel ein.

Die Seniorenbetreuung, die sich wg. der demografischen Entwicklung um immer mehr Menschen kümmern muss, ist für viele dort Betreute wg. des Personalmangels eine Verschlechterung gegenüber der vorangegangenen Tagesstruktur.

Die 6% der Heimbewohner ohne Tagesstruktur sind ein großes Problem !

Die größte Schwäche der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg liegt in der Personalausstattung.

5. Podiumsdiskussion mit den behindertenpolitischen Vertretern der vier Landtagsfraktionen:

MdL Haußmann/ FDP, MdL Poreski/ Grüne, MdL Dr. Stolz/ CDU, H. Klose/ Mitarbeiter SPD-Landtagsfraktion

Herr Scherer begrüßte die Gäste und dankte den Vertretern der Landtagsfraktionen für ihr Kommen. Ziel der Veranstaltung sei es, Politik und Verantwortliche in Stadt- und Landkreisen zu sensibilisieren und mit den Ergebnissen der Angehörigenbefragung der LAG zu konfrontieren. Die Fraktionen sollten für die Probleme von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Frau Dr. Monika Stolz (MdL der CDU), war von 2006 bis 2011 Ministerin für Arbeit und Soziales in BW; Herr Jochen Haußmann (MdL der FDP), ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Landtag und Mitglied des Rems-Murr-Kreistages; Herr Thomas Poreski ist behindertenpolitischer Sprecher und MdL der GRÜNEN; Herr Roland Klose ist parlamentarischer Berater der SPD-Fraktion und in Vertretung von Frau Sabine Wölfle (der behindertenpolitischen Sprecherin und MdL der SPD-Fraktion) gekommen.

Dr. Stolz/ MdL: Politiker sollten zuhören können. Sie sei gekommen, um etwas mitzunehmen, denn die Angehörigen seien die besten Anwälte ihrer Kinder. Mit den Kollegen gelte es dann zu überlegen, was sie aufgreifen könnten. Einleitend schilderte sie folgende Begegnung: Am Morgen habe sie in Ulm am Bahnhof eine Bekannte, die zwei behinderte Geschwister habe, getroffen. Das Heim wollte, dass der eine die Gruppe wechselt. Sie habe sich gewehrt und er durfte bleiben. Bei der Schwester sei dies nicht gelungen. Das habe zur Folge gehabt, dass sie verhaltensauffällig wurde.

„Inklusion darf nicht als Bedrohung empfunden werden und sie darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Sie darf auch nicht auf Kosten der Betreuung gehen. Sie ist kein Sparmodell, sie kostet Geld.“

Was die Frage der Zuständigkeit betreffe, so seien Landtags-Abgeordnete nicht die primären Ansprechpartner. Die Verwaltungsreform habe folgenden Sinn: Vor Ort seien die Bedingungen bestens bekannt, also hätte man die Verantwortung dort festgemacht. Diese Idee sei nicht schlecht. Die Landräte müssten dafür sensibilisiert werden, diese Verantwortung zu übernehmen.

Hauptaugenmerk sei auf die personelle und fachliche Ausstattung der Einrichtungen zu richten. Das Personal müsse gute Arbeitsbedingungen vorfinden, nur so könne der häufig zu beobachtenden Fluktuation gegengesteuert werden.

Jochen Haußmann/ MdL: Aufgewachsen im Remstal gegenüber der Hangweide der Diakonie Stetten sei er schon früh in Kontakt mit behinderten Menschen gekommen. Er verwies auf seine Mitarbeit beim Kreisbehindertenplan. Stark wirke sich gegenwärtig der Konversionsprozess („raus aus der Komplexeinrichtung“) aus. Er bat die Teilnehmer der Landeskongress um ihre Einschätzung dazu.

Bauliche Anforderungen würden immer größer (z.B. Einzelzimmer-Regelung in der Landesheimbauverordnung). Regelungen sollten aber nicht zu stringent sein. Für Komplexträger sei jetzt die Umsetzung erleichtert worden. Neue Impulse könnten sich auch aus dem kürzlich durchgeführten Wohnungsbau-Gipfel ergeben.

Auf das wichtigste Thema „Senioren“ sei niemand vorbereitet. Was den Standard der Werkstätten betreffe, so könnten wir uns nicht beklagen. Ob dies überall gelte, müsse – genauso wie die Frage, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt werde – überprüft werden.

Herr Haußmann sprach sich dafür aus, Inklusion mit Augenmaß zu betreiben. Stationäre Angebote dürften nicht diskreditiert werden. Es gelte, die Qualität zu erhalten und die Wahlfreiheit auch im Schulsystem (Regel- oder Förderschule) sicherzustellen. Pflgeberufe müssten attraktiver werden, um gegen die Fluktuation anzugehen.

Thomas Poreski/ MdL: Er war früher u.a. Geschäftsführer im Bereich Eingliederungshilfe/Jugendhilfe. Er verwies auf das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, das erstmals auch für Kommunen gelte. Neu seien auch die gesetzliche Grundlage für den Landes-Behindertenbeauftragten, das Verbandsklagerecht und das Recht auf inklusive Beschulung. Inklusion müsse organisch wachsen. Ziel sei es, bis 2023 zu einer Inklusionsquote von 28% zu kommen. Die Übergangsfrist zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung bis 2019 sei grundsätzlich ausreichend, aber das System sei generell unterfinanziert. SGB VIII habe andere Standards als SGB XII. In der Praxis werde im Erwachsenenbereich besser kontrolliert.

Die ursprünglich im Zusammenhang mit dem BTHG vorgesehenen „5 Mrd. € vom Bund“ hätten eine Harmonisierung erzwungen und geholfen, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen: Ein vernünftiges Bedarfsbemessungssystem führe dazu, dass man nicht mehr Bittsteller sei. Würde man das NRW-System bei der Bedarfsbemessung auf BW übertragen, so stiegen die Kosten hier um 20%. Wichtig: Persönliches Budget, Wohnen statt Heimstruktur. Der Vorschlag eines Mitglieds des Deutschen Bundestages, im Rahmen des Länderfinanzausgleichs solle der Bund die Eingliederungshilfe übernehmen, fand er interessant.

Roland Kloose: Hat in Bethel und Stetten für die Diakonie gearbeitet. **Der Soziale Wohnungsbau mit Vorrang für bestimmte Gruppen werde wieder angekurbelt. Investitionsförderung werde umgestellt. Anstelle des Neubaus von Komplexeinrichtungen sollten kleine, inklusive Wohneinheiten gefördert werden. Notwendig seien gute ambulante Strukturen.**

Zwar habe Denkmalpflege in der Vergangenheit regelmäßig Vorrang vor Barrierefreiheit gehabt, Denkmalschützer würden nun jedoch beauftragt, barrierefreie Umbaumöglichkeiten zu prüfen.

DISKUSSIONSRUNDE

- *Wer in einer großen Einrichtung bleiben will, soll dort bleiben dürfen!*
- *Gibt es überhaupt noch genügend Plätze, wenn in Komplexeinrichtungen Plätze reduziert werden?*

Haußmann: Es sollte keine Überforderung der Menschen durch die Inklusion geben.

- *Wieso fordern einzelne Kreise (z.B. Rems-Murr), dass die Zahl der Plätze im Kreis reduziert werden müsse? Angehörige wären in diesen Prozess nicht eingebunden!*

Haußmann bezweifelte eine entsprechende politische Entscheidung. Er wollte die Thematik wieder aufgreifen.

- *Ein Landratsamt lasse nicht zu, dass ein behinderter Angehöriger in eine andere Einrichtung wechselt – was tun?*

Poreski hielt dies für unzulässig und regte an, die Unterlagen dem Landes-Behindertenbeauftragten zuzuschicken. Soweit es eine Werkstatt betreffe, sei ein Wechsel schwierig, beim Wohnen sei es eindeutig. Gleiches gelte auch im umgekehrten Fall, also wenn ein Behindert nicht umziehen möchte. 24-er Einheiten seien eine komfortable Größe, sie Sorge für eine einigermaßen auskömmliche Struktur.

- *Bei einer Änderung der Wohnsituation habe die Einrichtung die damit unzufriedenen Angehörigen gefragt, warum sie nicht kündigen, wenn sie damit nicht einverstanden wären!?*
- *Kleinere Einheiten hätten aber viel weniger Angebote, seien auch schwieriger für Senioren. Die Personalbemessung stimme nicht. Es gebe weniger helfende Hände als zuvor.*

- *Trotz des Gesundheitspräventionsgesetzes mangle es an der notwendigen Bewegung: Behinderte saßen fest. Werden die negativen Folgen des Bewegungsmangels nicht bedacht?*
- *Menschen mit Behinderung würden in Krankenhäusern nur mangelhaft betreut. Wenn Angehörige die Betreuung nicht übernehmen können, sei eine Fachkräftebegleitung notwendig, deren Finanzierung schwierig zu erreichen sei. Wir bräuchten mehr Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderungen in Deutschland. Bisher gebe es nur zwei in BW und eines in Hamburg. Dürfen wir auf die Unterstützung durch die Politik hoffen?*
- *Bewegungs- und Therapieangebote fehlten (insbesondere Psychotherapie). Wie sieht die Zukunft der Komplexeinrichtungen aus?*

Haußmann verwies hinsichtlich der Umgestaltung der Komplexeinrichtungen auf die „Ermessenslenkenden Richtlinien“. Im Übrigen reiche Dezentralisierung allein nicht aus, notwendig seien z.B. gute Verkehrsverbindungen sowie Barrierefreiheit.

Klose hielt es für ausgeschlossen, dass eine Landesregierung eine bestehende Einrichtung schließe. Für einen Umzug in eine 24-er Einheit sollte das Prinzip der Freiwilligkeit gelten. Menschen mit Behinderung sollten entscheiden können, wo sie wohnen und arbeiten wollen. Beim Wohnen im Bestand sei allerdings ein Umzug dann nicht zu vermeiden, wenn z.B. ein Aufzug fehle und dem Bewohner das Treppensteigen schwer falle.

Dr. Stolz verwies auf die hohen Kosten der Konversion: 60 Mio. € jährlich bis 2030. Wir wollten alle diese Gesellschaft inklusiv gestalten und seien einen langen Weg gegangen. Im Ergebnis verfügten wir über ein hochqualifiziertes Sonderschulwesen. Wir sollten die Gesellschaft umbauen und Teilhabe schaffen, aber behutsam und nicht auf Kosten der Qualität.

Poreski: „Qualitätsfragen hingen am Bedarfsbemessungssystem“. Er begreife Inklusion als andere Form der Teilhabe. Dezentrale Angebote, die Einrichtung von Außenwohngruppen hätten große Fortschritte für die Bewohner gebracht (oft heiße es: „hätten wir Dir gar nicht zugetraut“).

Folgende vier Punkte seien für die Zukunft wichtig:

- Investitionen
- Bundesteilhabegesetz
- personenzentrierte Leistungen
- andere Bedarfsbemessung.

Es gelte, die Konversion unterschiedlich zu gestalten. Beispiel: 1 Stadtteil mit mehreren 24-er Einheiten. Hinsichtlich der Gesundheitsthemen sei er bereit, das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu suchen, auch zur Frage Psychotherapie.

- *Die Veranstaltung zum Thema Autismus im Frühjahr im Landtag habe die besonderen Probleme dieser Menschen der Politik näher gebracht. Autismus sollte als eigenständiges Krankheitssyndrom anerkannt werden! Barrierefreiheit betrifft nicht nur die Fortbewegung (Rollstuhl), sondern auch die Kommunikation!*
- *Bei kleinen Einheiten (gegenwärtig 24, künftig vielleicht noch kleiner) gebe es wenig Interaktion mit der Nachbarschaft. Beschädigen wir nicht die Psyche, wenn Menschen mit Behinderung in kleinen Einheiten eher isoliert werden?*
- *Wenn die Heimaufsicht nach denselben Vorgaben wie bei Altenheimen Einrichtungen kontrolliere, moniere sie nicht, wenn ein Angehöriger in der Außenwohngruppe (ohne persönliches Budget) wegen Personalknappheit zu früh ins Bett geschickt werde.*

- *Ist den Abgeordneten die Petition 15/4274 bekannt? – Nein! Es sei nicht nachzuvollziehen, dass 3,6 bis 4,1 Vollzeitkräfte (Mindestpersonalmenge) sich um 8 Kinder/Jugendliche ohne Behinderung kümmern sollen und die gleiche Anzahl für 12 Kinder/Jugendliche mit Behinderung ausreicht!?*
- *Es fehlten die Mitarbeiter. Beziehung sei das Entscheidende – nicht Beton! Sehr viele Menschen warteten auf einen stationären Platz (im konkreten Fall 80). Auch gebe es nur wenige Kurzzeitplätze. Aber der Antrag einer Einrichtung für ein neues Haus für Senioren mit einem Pflegebereich, wurde vom Kreis Esslingen abgelehnt! Was tun?*
- *Barrierefreiheit sei auch im Bestand notwendig. Problem: Vorhandene Straßenbahnhaltstellen würden nicht für barrierefreien Umbau gefördert. Design sei bisher wichtiger als Barrierefreiheit!*
- *Öffentlicher Dienst sei Schlusslicht bei der Einstellung von Behinderten. Sind die Ausgleichszahlungen zu niedrig angesetzt?*
- *Wird die Notwendigkeit eines Rückkehrrechts vom 1. Arbeitsmarkt in die WfbM gesehen und bestätigt?*

Klose: Neubau nur für 24-er oder kleinere Einheiten. Bestehendes sollte erhalten werden. Problem: Es gebe zu wenig „normale“ Wohnungen. Notwendig sei nicht nur der barrierefreie Zugang zur Wohnung, sondern auch die Barrierefreiheit in der Wohnung.

- *Wo bleibt das Wunsch- und Wahlrecht, wenn man Eltern, die die von der Einrichtung angebotenen Alternativen nicht annehmen wollen, erklärt, dass sie kündigen sollen?*

Klose: Wunder Punkt sei die Bedarfsfeststellung. Um bessere Daten zu bekommen, müssten die Statistiken ausgebaut werden. Dann könnte Wahlfreiheit realisiert werden.

Poreski zu mehreren Fragen:

- Autismus: Es gebe keinen Leistungstyp „Autismus“. Er rate, bei der LIGA insoweit vorstellig zu werden. Auch wäre eine Regelung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes denkbar.
- 24-er Häuser seien nur eine von mehreren Möglichkeiten – Vorschlag einer Stadtteil-Lösung.
- Persönliches Budget: hierauf bestehe ein Rechtsanspruch. Es müsse personenbezogen sein.
- Petition wegen Ungleichbehandlung von Kindern/Jugendlichen: Zustand sei nicht haltbar. Einheitliche Behandlung wäre Gegenstand einer „große Lösung“ im SGB.
- Öffentlicher Raum: es müssten Inklusionskonferenzen durchgeführt werden, um Defizite festzustellen und Prioritäten zu setzen. Ein Nachteilsausgleich müsse in Relation zur Höhe der Einschränkung stehen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dr. Stolz sagte zu, einige Fragen aufzugreifen. Sie halte es für möglich, dass ein einheitlicher **Betreuungsschlüssel** für behinderte und nicht behinderte **Kinder/Jugendliche** erreicht werde. Sie verwies auf den Inklusionsplan der Landesregierung und forderte alle Angehörigen auf, sich nicht entmutigen zu lassen.

Frau Krögler bedankte sich vorab bei Frau Dr. Stolz, weil sie die die Konferenz bereits verlassen musste, für ihr Kommen.

Haußmann: Mithilfe der Einschätzung der Betroffenen und mit Blick auf Werkstätten/ Wohnen/ Altenhilfe sollte der **Konversionsprozess evaluiert** werden. Er ermutigte die Angehörigen, regelmäßig auf die **Politik** zuzugehen und dabei insbesondere den Dialog mit den **Kommunalpolitikern** zu suchen.

Als Kernpunkte nehme er aus der Konferenz mit

- **Personal**
- **Finanzierung** der notwendigen baulichen Veränderungen
- **Inklusion müsse behutsam vorstatten gehen**
- **Wunsch- und Wahlrecht.**

Klose:

- lobte die sehr vielen **engagierten Konferenzteilnehmer!**
- **Inklusion** sei noch **nicht angekommen**, müsse insbesondere mit Blick auf Lehrer und Mitschüler noch mehr befördert werden
- viele **offene Fragen** im Zusammenhang mit **Konversion**

Poreski:

- Angehörige sollten sich weiter **an die Politik wenden**, um sich Gehör zu verschaffen
- je präziser, desto besser.

Frau Krögler und Herr Scherer dankten den Fraktionsvertretern und den Teilnehmern der Konferenz für die engagierte Diskussion auf hohem Niveau.

6. Weiterentwicklung der Teilhabe

Herr Dr. Buß schloss sich dem Dank an und stellte fest, dass noch viele Fragen offen geblieben seien.

Die LAG engagiere sich über ihre Mitgliedschaft beim BKEW auch auf Bundesebene, wo im Frühjahr eine **BAGuAV**, eine Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen gegründet wurde. Ende September habe dieser sich im Haus der Bundespressekonferenz/ Berlin erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Die behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen sowie das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) hätten der BAG ihre Unterstützung zugesagt.

Auf kommunaler Ebene könne die LAG die Aktivitäten nur in einigen der 44 Stadt- und Landkreise selbst aktiv werden, und bitte insoweit auch die Fraktionsvertreter im Landtag sowie die Konferenzteilnehmer um Unterstützung.

Ein großes Problem sah Herr Dr. Buß darin, dass die Zahl der Senioren zunehme und diese eine spezielle Tagesbetreuung brauchten, die in Altersheimen nicht gewährt werden kann. Hier müsse dringend Vorsorge in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe getroffen werden.

Herr Dr. Buß lud zu den nächsten LAG-AVMB-Veranstaltungen im Jahr 2016 ein:

- **09. April 2016** **Informationsforum und Mitgliederversammlung**
- **15. Oktober 2016** **11. Landeskonferenz**

Er dankte den Teilnehmern für ihre aktive Mitwirkung an der 10. Landeskonferenz. Er wies auf die neue Homepage der LAG AVMB hin: <http://www.lag-avmb-bw.de/>. Damit versuche die LAG ihre Mitglieder stets gut informiert zu halten.

Eine gute Heimreise!

Anhang

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
eMail: mail@michael-buss.de
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
eMail: ute@kroegler.de
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer
eMail: peasche@t-online.de
T: 0711 834439

Dietrich Sievert
eMail: dietrichsievert@web.de
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

Sparda-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE84600908000012958201
BIC: GENODEF1S02
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00